

Gefahrstoffmanagement mit GisChem

T. Martin

GisChem ist das Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) sowie der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Es unterstützt vor allem kleine und mittlere Betriebe beim Gefahrstoffmanagement.

GisChem ist modular aufgebaut und erlaubt so eine vielfältige Nutzung (**Bild**). Mal schnell Einstufung und Kennzeichnung eines Stoffes nachschlagen? Einen Betriebsanweisungsentwurf für Gefahrstoffe wie Bohrmilch, Klebstoffe oder Pulverlacke herunterladen und gleichzeitig etliche Hinweise zu Gefahren und Schutzmaßnahmen im Datenblatt finden? Dies ist mit der Gefahrstoffsuche möglich. Im Datenblatt werden viele Fachbegriffe in einem Glossar erläutert. Auch Datenblätter zu Gefahrstoffen, die beispielsweise beim Schweißen oder der Vulkanisation entstehen, sind in GisChem zu finden.

Mit dem Modul GisChem-Interaktiv können individuelle Betriebsanweisungen anhand der Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt erstellt werden. Über einen Frage-Antwort-Dialog werden die Informationen gesammelt und daraus einige Teile der Betriebsanweisung automatisch vorbereitet. Andere Informationen wie ein zu nutzender Atemschutz oder der genaue Schutzhandschuh müssen individuell beurteilt und eingegeben werden. Parallel zur Erstellung der Betriebsanweisung kann diese Beurteilung mit dokumentiert werden. Hierbei werden zahlreiche Hinweise gegeben und abhängig von den eigenen Angaben weitere Themenbereiche aufgezeigt, die berücksichtigt werden müssen. Am Ende erhält man dann individuelle Betriebsanweisungen und die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe.

Um sich das Blättern und teilweise sogar das Abtippen von Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt zu sparen, können diese als PDF hochgeladen werden. Optimal ist es, wenn die Sicherheitsdatenblätter bereits einen maschinenlesbaren Teil als XML-Anhang im PDF enthalten (wie im Projekt SDBtransfer etabliert [1]). Dann können einige Daten direkt übernommen werden. Ansonsten versucht GisChem, die richtigen Daten aus dem PDF selbstständig zu finden und zeigt gleichzeitig Bildausschnitte der erkannten Informationen an, so dass die Datenübernahme kontrolliert werden kann.

Ein weiteres Modul ist der Gemischrechner. Er berechnet die GHS-Kennzeichnung beliebiger Gemische anhand der Methoden der CLP-Verordnung [2] (CLP: Classification, Labelling and Packaging). Dabei müssen die physikalischen Gefahren anhand von Tests selbst bestimmt werden – der Gemischrechner kann hier lediglich angeben, welche Gefahrenklassen anhand der Inhaltsstoffe überhaupt betrachtet werden müssen. Zur Berechnung der Gesundheits- und Umweltgefahren sind in einigen Fällen zusätzliche Entscheidungen des Nutzers notwendig. In diesen Fällen helfen Hilfetexte und Hinweise, die entsprechenden Fragen von GisChem zu beantworten. Zum innerbetrieblichen Gebrauch können Etiketten oder ein Auszug der einstuferrelevanten Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes ausgegeben werden. Dies kann z. B. auch genutzt werden, um die Angaben eines Sicherheitsdatenblattes eines gekauften Gemischs zu überprüfen.



Bild Startseite des Gefahrstoffinformationssystems Chemikalien, GisChem. Foto: BG RCI

Mit GisChem kann man außerdem ein Gefahrstoffverzeichnis erstellen, in dem Stoffe aus der Gefahrstoffsuche und den interaktiven Modulen aufgenommen werden können. Das Gefahrstoffverzeichnis enthält sowohl die verpflichtenden Angaben nach Gefahrstoffverordnung [3] als auch zusätzliche hilfreiche Angaben wie die Lagerklasse nach TRGS 510 oder zur Hautgefährdung.

Für die interaktiven Module ist eine kostenfreie Registrierung sinnvoll. In diesem Fall werden die selbst erstellten Betriebsanweisungen, Inhaltsstoffe und berechnete Gemische sowie die Gefahrstoffverzeichnisse gespeichert und können jederzeit aktualisiert werden. Aber auch eine anonyme Nutzung dieses für alle Nutzer kostenfreien Angebots ist möglich. Weitere Informationen, Linklisten und ein Kontaktformular gibt es unter:

www.gischem.de

Literatur

- [1] SDBtransfer. www.sdbtransfer.de
- [2] CLP-Verordnung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rats vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [...] in der aktuellen Fassung.
- [3] Gefahrstoffverordnung: Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen vom 30. November 2010 in der aktuellen Fassung.



Dr. rer. nat. Thomas Martin
Foto: Autor

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Heidelberg.